

Herzlich Willkommen zum Frageforum!

Stand: 18.09.2023

#WIRSINDDIEMUSIK
bundesmusikverband.de

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Überblick

1. Antragsberechtigung
2. Projektzeitraum und Höhe der Förderung
3. Welche Projekte werden gefördert?
4. (nicht) förderfähige Ausgaben
5. Tipps für die Antragstellung
6. Verpflichtungen und Rechtsgrundlagen
7. weitere Fragen & Antworten

1. Antragsberechtigung

antragsberechtigt sind:

- ✓ Amateurmusikensembles (Chor, Orchester, Band) oder
- ✓ Träger von/eines Amateurmusikensembles oder
- ✓ Kirchengemeinden (als Träger von Kirchenensembles)
- ✓ diese müssen eine gemeinnützige, juristische Person des privaten Rechts sein! (zum Beispiel: e.V., gGmbH, gUG, altrechtlicher Verein)

nicht antragsberechtigt sind:

- GbRs
- Bands oder Musikgruppen ohne Rechtsform
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Organisationen/Einrichtungen, die nicht Träger eines Ensembles sind

2. Projektzeitraum und Höhe der Förderung

Projektlaufzeit

- ✓ im Zeitraum: 01.01.2024 bis 15.10.2024
- ✓ Projekte dürfen nicht vor dem 01.01.2024 beginnen
 - Ein Projekt gilt als begonnen, wenn Verträge unterzeichnet werden oder Gelder fließen.
- ✓ Ausgaben außerhalb der Projektlaufzeit sind nicht förderfähig!

Höhe der Förderung

- ✓ lokale Projekte: 2.500 € bis max. 10.000 € (= Projekte von Ensembles)
- ✓ überregionale Projekte: 10.000 € bis 75.000 € (= Projekte von Kreis-/Landes- oder Bundesverbänden)

3. Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden außergewöhnliche Projekte mit innovativem Charakter für die Amateurmusik, z.B.

- ✓ besonders künstlerische Projekte
- ✓ Projekte, die den Verein zukunftssicher aufstellen (z.B. im Bereich Nachhaltigkeit, Generationswechsel)
- ✓ Projekte, die neue Ideen oder Methoden ausprobieren (z.B. Zukunftswerkstätte, neue Auftritts- und Probenformate, usw.)
- ✓ Ideen für Nachwuchsgewinnung
- ✓ besondere öffentliche Wahrnehmung
- ✓ Ideen für die Anpassung an aktuelle Herausforderungen
- ✓ **Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Wissensmanagement, Imageförderung, Ämterübergabe,...**
- ✓ konzeptionelle oder künstlerische Befassung mit den Themen Diversität, Demographie, Inklusion
- ✓ Projekt muss in Deutschland stattfinden
- ✓ ein bereits bestehender Regelbetrieb ist nicht förderfähig (reguläre Proben, Probenwochenenden, Jubiläumskonzerte, etc.)

4. (nicht) förderfähige Ausgaben

förderfähig sind:

- ✓ Sachausgaben (Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Noten, Reise-/Übernachungskosten gem. BRKG, projektbezogene Raum-Mieten, Veranstaltungs-/GEMA-Gebühren, Verbrauchsmaterialien, Anschaffungen (Technik, Instrumente) bis max. 800 € **netto/Einzelwert**
Bei Dienstleistungen, Reisekosten (inkl. Übernachtung!) ab 1.000 € netto müssen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden!
- ✓ Personalkosten = Honorare (nur zusätzliche Kosten, d.h. für das Projekt angefallene Honorare);
Höchstsätze nach Qualifizierung: Fachkräfte mit Diplom/Master 70 € / Bachelor 60 € / Ausbildung 50 € /
bei einmaligen Engagements: max. Tagessatz von grundsätzlich 500,00 €.
Sollte die Probenzeit für das Projekt in der regulären Probenzeit sein, dürfen diese Proben nicht abgerechnet werden!

nicht förderfähig sind:

- ✓ Verpflegungskosten
- ✓ laufende vertragliche Verpflichtungen (z.B. Proberaum, regelmäßiges Honorar für die Ensembleleitung)
- ✓ Anschaffungen über 800 € (**eine anteilige Finanzierung ist nicht möglich!**)
- ✓ Ausgaben für Leistungen außerhalb des Bewilligungszeitraums (d.h. vor dem 01.01.2024 oder nach Projektende)
- ✓ Ausgaben, die nicht projektbezogen sind (z.B. Noten für zukünftige Konzerte; Anschaffungen, die nicht zum Projekt gehören)
- ✓ Ausgaben, die nicht zuwendungsfähig sind, z.B. Blumen, Kleidung, Geschenke, Spenden, Eintritts- oder Ausflugskarten, Dekoration, Pauschalen

5. Tipps für die Antragstellung

- ✓ Vollständigkeit des Antrages
 - = Auszug Vereinsregister bzw. Nachweis der jur. Person
 - = Kirchengemeinde/Institution: Nachweis der Trägerschaft eines Ensembles
 - = Vollmacht, sofern diese nicht aus den o.g. Unterlagen hervorgeht
 - = Finanzplan

- ✓ ausführliche Projektbeschreibung
 - = beschreiben Sie Ihr Projekt möglichst detailliert, damit sich die Jury ein Bild von dem Vorhaben machen kann

- ✓ Besonderheit Ihres Projektes
 - = gehen Sie auf die Besonderheit Ihres Projektes ein; Was hebt Ihr Projekt von den vielen anderen ab?

6. Verpflichtungen und Rechtsgrundlagen

Rechtliche Vorgaben

- ✓ ANBest-P, mit der Ausnahme, dass der Verwendungsnachweis innerhalb von 4 Wochen einzureichen ist
- ✓ Vergaberichtlinien (drei schriftliche Vergleichsangebote bei Vergaben über 1.000 € netto)

Vertragliche Verpflichtungen

- ✓ ausführliche Dokumentation der Planung
- ✓ Videoclip zur Projektdurchführung (kurze Handyaufnahmen reichen aus)
- ✓ Hinweis auf Förderung des Vorhabens durch BMCO und BKM
- ✓ Nachweis der Verwendung der Mittel innerhalb von vier Wochen nach Projektabschluss!
- ✓ Aufbewahrung der Unterlagen i.Z.m. der Förderung für fünf Jahre
- ✓ Bemühen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Projektinformationen und zur Nutzung von ökologisch sinnvollen Möglichkeiten bei der Projektumsetzung (möglichst geringer Energie- und Ressourcenverbrauch)

7. weitere Fragen & Antworten

- bei Fragen im Chat geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mit an

Kontakt: Beratung und Antragstellung

Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

Geschäftsstelle Trossingen: Hugo-Herrmann-Straße 24, 78647 Trossingen

Geschäftsstelle Berlin: Ortrudstraße 7, 12159 Berlin



030 60 98 07 81-35

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00–16:00 Uhr

Freitag: 09:00–15:00 Uhr



amf@bundesmusikverband.de

www.bundesmusikverband.de/amateurmusikfonds

#WIRSINDDIEMUSIK

bundesmusikverband.de

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien